



STADT AULENDORF

Hauptamt Tanja Nolte		Vorlagen-Nr. 20/096/2019/1	
Sitzung am 08.04.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 13 Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 - Ausscheiden und Wahl eines stellvertretenden Beisitzers			
<p>Ausgangssituation: Der Termin für die Kommunalwahlen wurde auf den 26.05.2019 festgesetzt. Für die Gemeindewahlen ist von jeder Gemeinde ein Gemeindewahlausschuss nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zu bilden. Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 gewählt.</p> <p>Unter anderem wurde Herr Hubert Romer zum stellvertretender Beisitzer gewählt. Herr Romer kandidiert nun für den Kreistag.</p> <p>Gem. § 15 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dürfen Wahlbewerber nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Wird ein Mitglied des Gemeindewahlausschusses Wahlbewerber verliert er kraft Gesetzes die Mitgliedschaft.</p> <p>Da Herr Romer für den Kreistag kandidiert, wird empfohlen für den Gemeindewahlausschuss einen Nachfolger zu wählen. Die CDU hat Herrn Rainer Traub als stellvertretenden Beisitzer vorgeschlagen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Herr Hubert Romer scheidet als stellvertretender Beisitzer aus dem Gemeindewahlausschuss aus. Herr Rainer Traub wird zum stellvertretenden Besitzer für den Gemeindewahlausschuss gewählt. 			
<p>Anlagen: -</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 28.03.2019</p>			